

Lübeck, 23.11.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU + SPD - Änderungsantrag zu VO/2021/10473: Neuregelungen von Erbbaurechten für Mehrfamilienhäuser, gewerbliche Nutzungen und Gemeinbedarfsnutzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die in der genannten Vorlage dargestellten Neuregelungen bei Mehrfamilienhäusern im Geschosswohnungsbau sind auf Objekte mit 6 und mehr abgeschlossenen Wohneinheiten anzuwenden (in der Vorlage bisher genannt: 2 Wohneinheiten). Dies gilt für neu zu vergebende Erbbaurechte sowie für bestehende Erbbaurechte.

Die Regelungen der VO/2021/10473 – unter Berücksichtigung des vorliegenden Änderungsantrages – finden keine Anwendung auf bereits im Planungsprozess befindliche Maßnahmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Änderungsantrag zu "Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In Punkt B.2.3.5 Vergütung auf S. 16f anstatt:

„Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene zu gewähren. Über die Höhe und einheitliche Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.“

soll es heißen:

„Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Über die Höhe und einheitlichen Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss nach vorheriger Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.“

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

Lübeck, 25.11.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Änderungsantrag: Kleintierzuchtanlage Mühlbachtal

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Corona-Sonderhilfeprogramm der Hansestadt Lübeck für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser gem. VO/2021/09921 für den Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2021 sowie Januar 2022 bis Juni 2022 fortzuführen.
2. Es wird ein Betrag von bis zu 250.000 EUR je Halbjahr aus dem von der Bürgerschaft am 11.02.2021 beschlossenen Rettungsschirm (VO/2021/09636) zur Linderung finanzieller Schäden, die im Zusammenhang mit COVID-19 entstanden sind, bewilligt und zur Verfügung gestellt. Für 2022 ist die haushaltmäßige Ordnung herzustellen.

Begründung:

Im Jahr 2020 wurde bereits ein Sonderhilfeprogramm für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser beschlossen. Auf dessen Grundlage konnten bereits Trägervereine unterstützt und existenzgefährdete Gemeinschaftshäuser vor der Schließung bewahrt werden. Durch die anhaltende Corona-Pandemie und die unveränderte Situation sollen in 2021/2022 weitere Finanzmittel für zwei weitere Förderphasen im Rahmen des Sonderhilfeprogramms für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: